

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Untergang eurer und eures Markts zu gewarten, darzu ihrs aber hoffentlich nicht kommen lassen, sondern euch vor Schaden durch eure Willfähigkeit zu hüten wissen werdet. Was ihr nun hierauf zu thun gesinnet seid, das wollet ihr mich alsbald noch vor Abends auf Wels mit eigenem Bothen berichten. Datum Grieskirchen den 25 Dezember 1610.

Der Röm. Kaiserl. Mjst. General Obrister Wachtmeister,
Hofkriegsrath, und Obrister, Herr Laurentio von Ramee.

Euer guter Freund

Lauren. de Ramee.

Beilage Nr. 12.

Die Stände an den Feldmarschall Althann.

Wohlgebohrner Graf und Herr etc. etc. Wir haben von unserem lieben Mitglied im Herrnstand, Herrn Benedict Schifer Freiherrn, einer löbl. Landschaft bestellten Obristen-Leutenant, verstanden, dass Euer Gunst und Freundschaft sich erklärt: Sie seien als ein Freund ins Land kommen, wollen so auch wieder daraus ziehen; allein dass die löbl. Stände hierzu Commissarien (ungeacht E. G. und Fr. nicht andeuten wollen, wo Sie endlich Ihren Zug hin zu nehmen Vorhabens seyn) verordnen, und solches befördern sollen.

Nun haben E. Gn. sowohl vom Herrn Landshauptmann der Königl. Mjst zu Ungarn, auch designirten zu Böhheim, Erzhh. zu Oesterreich und Markgrafen zu Mähren, unseres gnädigsten Herrn, als auch von uns schriftlich verstanden, dass wir in dieses Begehren (welches wir gleichwohl allbereits Ihrer Königl. Mjst. berichtet) billige Bedenken haben. Weil auch E. Gn. ohne Vorwissen, Consens, und Verwilligung Ihrer Königl. Mjst unsers gnädigsten Herrn, als auch der löbl. Stände ohnehin allbereits mitten ins Land kommen sind, welches uns und männiglich um soviel desto unverhoffter fürkommt, weil so ansehnliche Churfürsten, Erzherzoge, und Fürsten nicht allein neben der Röm. Kaiserl. Mjst. unserm allergn. Herrn, über den aufgerichteten jüngsten Vertrag sich verbürget, dass dieses Kriegsvolk Ihrer Königl. Mjst. Land und Leuten ohne Schaden seyn solle, sondern auch durch die zween vornehmsten des heil. Röm. Reichs Churfürsten, als Mainz und Cölln, denen von höchstgedachter Königl. Mjst. im verwichenen Sommer nach Prag abgeordneten Gesandten selbst mündlich eben